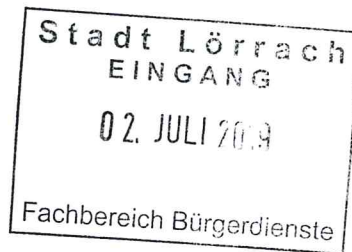


# Drogen- und Jugendberatungsstelle



Drogen- und Jugendberatungsstelle, Spitalstr. 68, 79539 Lörrach

Stadt Lörrach  
Fachbereich Bürgerdienste  
Frau Meral Amir  
Luisenstr. 16  
79539 Lörrach



**Beratungsstelle  
des AKRM e.V. Lörrach**  
Amtsgericht Lörrach  
Vereinsregister Nr. 294

Spitalstraße 68  
79539 Lörrach  
Tel. 0 76 21 / 20 85  
Fax 0 76 21 / 26 43  
[www.drogenberatung-loerrach.de](http://www.drogenberatung-loerrach.de)

Lörrach, den 28.06.19

## **Zukünftige freiwillige Leistungen der Stadt Lörrach an die Drogen- und Jugendberatungsstelle Lörrach des AKRM e.V.**

Sehr geehrte Frau Amir,

mit diesem Schreiben beantragen wir für die Jahre 2020 bis 2022 einen Zuschuss der Stadt Lörrach als weitere institutionelle Unterstützung, um steigende Betriebskosten aufzufangen und die Vorgaben des Teilhabeplans (THP 3) sowie unsere Arbeit im Bereich der Gewaltprävention umsetzen zu können.

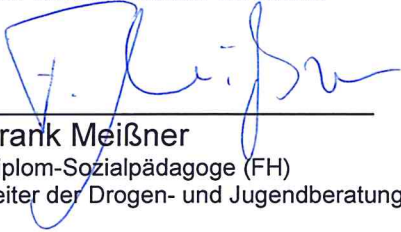
Durch den THP 3 für die Suchthilfe und Suchtprävention sind wir gefordert, - neben unserer Außenstelle in Schopfheim – zwei zusätzliche Außenstellen in Weil am Rhein und Rheinfeldern mit jeweils 20 Stellenprozenten zu besetzen. Dies ist für uns sowohl in personeller auch in finanzieller Hinsicht eine besondere Herausforderung, da wir bei der Bewältigung dieser Aufgabe weder mit zusätzlichem Personal noch mit zusätzlichen finanziellen Mitteln rechnen können. Angesichts der großen Anzahl von Klienten, die von uns betreut werden (988 Hilfesuchende in 2018), wird die Ausdehnung unserer Arbeit in die Fläche (Sozialraumorientierung) zu einer deutlich erhöhten Arbeitsbelastung führen. Der größte Teil unserer Klientel kommt mit insgesamt 337 Personen aus dem Stadtgebiet Lörrach. Gleichzeitig wird auch der finanzielle Druck steigen, da die pauschalierte Förderung der Sach- und Overheadkosten schon jetzt nicht dem tatsächlichen Aufwand entspricht. Wir sind deshalb nach wie vor dringend darauf angewiesen, Eigenmittel zu akquirieren, um die Deckungslücke bei den Sach- und Overheadkosten zu schließen. Zu diesen Eigenmitteln tragen dankenswerterweise sowohl die Stadt Lörrach als auch andere Städte und Gemeinden aus dem Landkreis Lörrach durch ihre Zuschüsse bei.

### **Förderbedarf:**

Auch in Zukunft sind wir im Hinblick auf die Sach- und Overheadkosten auf den Zuschuss der Stadt Lörrach dringend angewiesen, um die Lücke zwischen der Förderung (durch den Landkreis Lörrach und das Land Baden-Württemberg) und dem tatsächlichen Bedarf zu schließen. Dies gilt umso mehr, da die Besetzung von zwei zusätzlichen Außenstellen ab 2020 zu steigenden Sach- und Overheadkosten führen wird. Wir würden uns deshalb sehr

freuen, wenn uns die Stadt Lörrach bei der Wahrnehmung unserer wichtigen Aufgaben auch zukünftig unterstützen könnte.

Mit freundlichen Grüßen



---

**Frank Meißner**  
Diplom-Sozialpädagoge (FH)  
Leiter der Drogen- und Jugendberatungsstelle Lörrach